



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

XVIII. Die religiösen Orden als die berufensten Lehrer an Gymnasien und Lyceen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

XVIII.

Die religiösen Orden als die berufensten Lehrer an Gymnasien und Lyceen.



Wie wir bisher gesehen haben, sind die Früchte der Neu-Schule in Bildung des Verstandes und Willens grossen Theils karg, noch öfter unecht oder geradezu verderblich. Und doch verdient dieser kostbarste Theil unserer männlichen Jugend die sorgsamste Pflege, vorzüglich in einer Zeit, da der ganze Gesellschaftsbau verhängnissvoll wankt, und eine gesellschaftliche Wiedergeburt, die von den gebildeten Ständen ausgehen muss, uns nothwendiger ist, als das tägliche Brod.

Wir haben im Vorhergehenden unsere Vorschläge zu gründlicher Gymnasial-Reform gemacht und besonders betont, dass eine Rückkehr zum bewährten Alten uns einzig aus dem Labyrinth moderner Schulpfuscherei herausführen könne.

Es entsteht nun die Frage, in welche Hände unser Mittel-Schulwesen, wenn es gesunden soll, am ruhigsten könne gelegt werden. Wir sagen: in jene der lehrenden Orden.

Man missverstehe uns nicht. Wir denken nicht daran, den Ordensleuten ein Monopol in den Schoss zu werfen, sondern nennen dieselben nur die berufensten Lehrer an den Gelehrtenschulen. Ferner setzen wir ein Kollegium von Weltpriestern den Ordensmännern gleich, nicht etwa aus klug berechnender Rücksicht, sondern einzig und allein im Dienste der Wahrheit; denn dieselben führen in kirchlichen Anstalten ein gemeinsames Leben, wie die Religiösen, sind in Beziehung

auf Kenntnisse und Charakter-Eigenschaften durch ein mehr-jähriges Seminarleben ihren Vorgesetzten so gut bekannt, wie der einzelne Ordensmann seinen Obern, so dass die prekäre Bürgschaft einer gelungenen Staatsprüfung mehr als aufgewogen wird; und endlich haben sie solche Erziehungsfrüchte aufzuweisen, dass man sie, auch ohne Höflichkeit, mit den Ordenspriestern auf die gleiche Stufe setzen muss. Wir erinnern nur an das leider im Kulturkampf eingegangene bischöfliche Kollegium zu Gaesdonk im rheinischen Antheile des Bisthums Münster.

Wovor wir aber warnen, das ist jene revolutionäre Laisirung der Mittelschule, welche durch Wolf in Deutschland aufkam und in neuester Zeit der allgemeine Feldruf der Weltverschwörung geworden ist.¹⁾

Das Werk der Laisirung auch der Gymnasien ist noch ziemlich neuen Datums. Landfermann sagt,²⁾ in früherer Zeit habe gewöhnlich ein einzelner Mann, meistens der (geistliche) Rektor, einem Gymnasium den Stempel seines Geistes und seiner Auktorität aufgedrückt, unter ihm, dem Schulmeister, habe eine Anzahl unter seinem Einfluss berufener Schulgesellen, meist junge Theologen, gearbeitet. Dies sei ganz anders geworden, besonders seitdem 1810 in Preussen eine eigene Prüfung für's Schulamt angeordnet worden sei; mit anderen Worten: seitdem die Wolf'schen Grundsätze bürokratisch verwerthet und die Gymnasien immer mehr laisirt wurden. In anderen deutschen Ländern rückte die Laisirung erst mit den fünfziger Jahren voran, in Oesterreich mit dem Unglücke bei Sadowa, als die heulende Empörungspartei durch die Opferung einer Reihe geistlicher Gymnasien beschwichtigt werden sollte.

¹⁾ Hierüber schreibt Dr. Fr. J. Buss (Die Reform der kath. Gelehrtenbildung in Teutschland, Schaffh. 1852, S. 109): „Eine ungeheure Verblendung läge in der Ausschliessung der Geistlichkeit, welche von jeher den öffentlichen Unterricht und die öffentliche Armenpflege gegründet, welche zu allen Zeiten die Fortschritte beider gefördert hat, und welche ebenso wenig deren Förderung aufzugeben vermag, als den Geist der Wahrheit, der Liebe und der Tröstung, welcher bis zum Ende der Zeiten bei ihr bleiben wird. Ein bestürzendes Unterfangen läge darin. Denn würde die Kirche heute aus den Heiligthümern der Wissenschaft und der Hingebung verbannt, welche unausfüllbare Lücke entstände! Diese Verbannung wäre ein öffentliches Verbrechen — und die Verbrechen dauern nicht. Denn man würde der Gesellschaft das mächtigste Element des Heils und der Gesittung rauben, welches die Vorsehung gegeben hat!“ — Und doch ist in den letzten Jahren so Vieles geschehen, was 1852 kaum möglich schien.

²⁾ Bei Roth, Kleine Schr., II, S. 164.

Die Gelehrtenschule ist von Anfang an geistlichen Ursprungs. Alle kirchlich-gesinnten Erziehungsmeister und die Kirche selbst anerkannten vollauf die bildende Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit des klassischen und philosophisch-physikalischen Unterrichtes, lenkten aber auch ihr Hauptaugenmerk darauf, dass er nur auf eine feste religiöse Bildung gepfropft und von der kirchlichen Zucht beherrscht werde, also in den Händen der hiezu von Christo Berufenen, der Geistlichen, liege. Wir erinnern an die Schulordnungen der ältesten christlichen Vorzeit, an die Anweisungen eines hl. Augustinus und Hieronymus, an Cassiodor und Vincenz von Beauvais, sowie an die geschichtliche Thatsache, dass fast alle derartigen Anstalten von Geistlichen, allergrössten Theils von Ordensmännern, geleitet wurden.

Daher muss die Verweltlichung und Verstaatlichung der Mittelschulen als ein Eingriff in das natürliche und geschichtliche Recht der Kirche und der Familie aufgefasst werden. Unrecht kann niemals Recht werden. Trotzdem befürworten wir keine plötzliche, sondern bloß eine allmälige Umkehr; die einmal angestellten Lehrer aus dem Laienstande können ja nicht Knall und Fall entlassen, die noch studirenden Lehramts-Kandidaten nicht so ohne Weiteres zu einem neuen Lebensberuf übergeführt werden. Aber was man sofort kann, ist die Anerkennung des Satzes, dass Ordensgenossenschaften zum Mittelschulwesen am meisten berufen sind, und dass die thatsächliche Mitbewerbung derselben von den besten Folgen für das Gymnasium überhaupt sein muss. Wie nothwendig und heilsam wäre eine solche Konkurrenz eben jetzt! Bestätigt doch der Kardinal-Erzbischof Guibert von Paris in seinem Schreiben an die Senatoren vom Juli 1879, im Gegensatz zu Ferry's aberwitzigen Vorschlägen, dass Frankreich gerade den Ordens-Gymnasien einen neuen Aufschwung verdanke. Er schreibt: „Der Senat wird ohne Parteinahme die Rolle prüfen, welche die Kongregationen bei dem Werke der nationalen Erziehung spielen, und er wird anerkennen, dass sie sich um das Land wohlverdient gemacht haben. Bald sind es dreissig Jahre, dass ihnen das Feld des Gymnasial-Unterrichtes geöffnet ist: wer kann behaupten, dass ihre Betheiligung an dieser edlen Arbeit nicht zum Vortheil Aller ausgeschlagen sei? Die Zahl der Kinder, welche eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten, ist in dieser Periode fast verdoppelt; der Wetteifer hat die Verbesserung der Methoden hervorgerufen; und wenn am Ende dieses Jahrhunderts, dessen Fruchtbarkeit erschöpft zu sein scheint, wahrhaft hervorragende

Männer selten werden, so muss man wenigstens zugestehen, dass infolge der Vermehrung der Lehranstalten das mittlere Niveau des Wissens bedeutend gestiegen ist. Das ist die naturgemässe Frucht der Konkurrenz, wenn sie ernst und aufrichtig genommen wird. Aber hinzufügen muss man, dass ohne die Kongregationen der freie Unterricht niemals jene Kraft erlangt hätte, durch welche diese Konkurrenz zu einer fruchtbaren wird.“

Durch Nichts versumpft das Schulwesen schneller, als durch das Monopol, das jeden Wettstreit unmöglich macht, vollends wenn es im Namen des allmächtigen Staates geübt wird. Aus vernünftigen Abscheu gegen das Chinesenthum in der gelehrten Bildung verlangen wir, dass endlich ein unehrliches Privilegium durchbrochen werde zu Ehren der Wissenschaft und der Erziehung, zum Heile für Glauben und Tugend, für Kirche und Staat, für Zeit und Ewigkeit. Es ist höchste Zeit, dass endlich ein Hecht in den Karpfenteich gesetzt werde, um neues Leben in die hinbrütenden Existenzen zu bringen. Eine schneidige Konkurrenz wird allerdings von den lehrenden Orden eröffnet werden, aber nur ein Thor wird derselben aus dem Wege gehen; ist doch der edle Wetteifer der beste Sporn für Schüler und für Lehrer, und den Nutzen davon hat gerade die menschliche Gesellschaft, d. h. Alle.

Nur der Machtschwindel von Oben und feige Gemächlichkeit von Unten, oder, was das Allerschlimmste wäre, das Empörungsgelüste des Unglaubens und Gotteshasses können die lehrenden Orden vom Unterrichte ausschliessen wollen. Der Kampf ist ein alter, schon im dreizehnten Jahrhunderte musste der hl. Thomas von Aquin das Anrecht der Religiosen auf den Unterricht gegen die erbgesessenen Lehrer der Pariser Hochschule vertheidigen.¹⁾ Aber stets haben Vernunft und Recht den Sieg über Unvernunft und Gewalt davongetragen; und so hoffen wir auch jetzt, allen finsternen Schatten zum Trotze, immerhin das Beste, sobald einmal die unausbleibliche Reaktion gegen die allseitige Knechtung in den Herzen der Edelsten wird erwacht sein.

Inzwischen halten wir unseren Satz aufrecht, dass Ordensgenossenschaften die berufensten Lehrer für die Mittelschule

¹⁾ Er that dies um's Jahr 1254 durch das Opusculum „Contra impugnantes Dei cultum et religionem“, von welchem besonders p. II, c. 1 sqq. sehr lesenswerth sind. Ausgabe von Fretté und P. Maré, Paris, Vivès, tom. XXIX, p. 1 sqq. Übrigens beachte man den Unterschied, dass damals Weltpriester gegen Ordenspriester standen, während jetzt das weltliche und Laien-Element den gesammten geistlichen Stand zurückdrängen soll.

liefern, und beweisen denselben aus der Pflichtenlehre des Schulmeisters wie der Schüler.

Schlagen wir eine positive Moral auf, so begegnet uns beim vierten Gebote des Dekalogs die folgende Darlegung: „Die Lehrer schulden ihren Zöglingen Liebe, gutes Beispiel, christliche Zucht und gesunde Lehre; die Schüler ihren Lehrern Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam.“ Nun aber bieten Religiösen die sicherste Bürgschaft für die Erfüllung der Lehrerpflichten, und andererseits wird durch sie den Schülern die Erfüllung auch der eigenen Standespflichten erleichtert. Also sind Ordensmänner die berufensten Lehrer auch am Gymnasium und Lyceum.

I. Religiösen verbürgen die gewissenhafteste Erfüllung der Pflichten des Lehrers.

Unter den Pflichten des Lehrers steht obenan Liebe zu seinem Berufe und zu seinen Schülern.

Wir sind nun weit entfernt, dem Laien diese Tugend absprechen zu wollen, aber immerhin wird und muss sein Herz zuerst und am lebhaftesten schlagen für die eigene Familie, für die erwählte Lebensgefährtin und die theuren Pfänder seiner Ehe, so dass das Lehramt zunächst als das unumgängliche Mittel zur Erwerbung des Lebensunterhaltes vor der Seele steht, und eine volle Hingabe an dasselbe zur Unmöglichkeit wird. Sodann bietet eine Familie so manche trübe Stunde und so tief in's Herz einschneidende Sorgen, dass billiger Weise von einer Freudigkeit im Lehrberuf oft Tage und Wochen hindurch eine Rede nicht sein kann. Hiezu kommen die in der Gegenwart unvermeidlichen Reibungen des „Lehrkörpers“ unter sich und mit dem Direktor, jene tausend gegenseitigen Chikanen, die bei der Verschiedenheit der „persönlichen Überzeugungen“, der „Standpunkte“ und stillen Interessen das Wirken in der Schule stören, die Freudigkeit im Berufe verleiden und das Herz verbittern. Dagegen hat der Religiöse, der alle ihn mit der Welt verbindenden Brücken abgebrochen hat, das Herz frei zur gänzlichen Hingabe an das Lehramt, in welches ihn der göttliche Wille durch den Mund der Oberen eingewiesen hat, so dass der Kardinal Guibert (a. a. O.) dem französischen Senate schreiben konnte: „In den Kongregationen finden sich thatsächlich mehr als irgendwo diejenigen Elemente vereint, welche die hervorragende Stellung des Unterrichtes verbürgen. Da ist vor Allem die Hin-

gebung der Lehrer, eine Hingebung, die ihnen erleichtert wird durch die Ablegung der Gelübde, wodurch sie von der Gründung einer Familie abgelenkt und von allem Weltlichen geschieden werden. Der Lehrer lebt dafür mit seinen Schülern zusammen, theilt mit ihnen [in den Konvikten] ihren Tisch wie ihre Arbeit, ihre Gebete wie ihre Spiele; er gestaltet so das Kollegium gewissermassen zu einer Familie um und verdient durch die Anhänglichkeit, welche er einflösst, den Titel eines ‚Vaters‘, wie ihn die Gewohnheit gegeben hat. Daher stammt ohne Zweifel das Vertrauen, welches die Familien den lehrenden Orden bezeigen, und das für immer den Erfolg ihrer Unternehmungen sichert.“

Während der Lehrer aus dem Laienstande seinen Beruf vorherrschend vom zeitlichen Gesichtspunkte auffasst und nur im Ausnahmefalle, nämlich bei tiefer Religiosität, die religiöse Seite desselben liebend hochhält, ist der Ordensmann durch seine ganze Lebensanschauung, durch den religiösen Beruf und häufiges Gebet ausschliessend auf diese Seite des Lehramtes angewiesen. Man mag sagen, was man will, ohne Religiosität ist der Lehrstand eine widerliche Handtierung, mit ihr ist er ein Schutzengel-Amt im Dienste Gottes. Niemand hat diesen Gedanken herzlicher ausgedrückt, als der berühmte Rektor der Pariser Universität und des Kollegiums Beauvais, Rollin, indem er fragt¹⁾: „Was ist ein christlicher Lehrer, der mit der Erziehung der Jugend betraut ist?“ und darauf die Antwort gibt: „Das ist ein Mann, in dessen Hände Jesus Christus eine gewisse Anzahl Kinder gelegt hat, welche Er mit Seinem Blut erkauft, und für welche Er Sein Leben gegeben hat; in welchen Er wohnt, wie in Seinem Haus und Seinem Tempel; welche Er betrachtet als Seine Glieder, als Seine Miterben. . . Und zu welchem Zwecke hat Er sie ihm anvertraut? Etwa um aus ihnen Dichter, Redner, Weltweise, Gelehrte zu machen? Wer wagte das zu sagen oder auch nur zu denken? Er hat sie ihm anvertraut, um in ihnen die kostbare und unschätzbare Hinterlage der Unschuld zu bewahren, welche Er in ihre Seele durch die Taufe geprägt hat, um aus ihnen wahre Christen zu machen. Das ist der Zweck und das Ziel der Erziehung der Kinder: alles Übrige hat nur den Werth von Mitteln.“

¹⁾ *Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres par rapport à l'esprit et au coeur*, Paris 1726, 4 voll., livre 8., 1. partie, article 13. Das Buch ist wiederholt aufgelegt worden. Der grosse Mann, mit welchem Friedrich I. von Preussen in Briefwechsel stand, lebte von 1661—1741. Neue Ausgaben seiner Werke veranstalteten Didot (1845—63 in 23 Bd.) und Hachette (1837—41 in 7 Bd.).

Welche Grösse, welchen Adel verleiht nun nicht ein so ehrenvoller Auftrag allen Verrichtungen der Lehrer! Aber welche Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, und vor Allem welche Abhängigkeit von Jesu Christo fordert er nicht? Sie bedürfen, um die Kinder zu führen, Fähigkeit, Klugheit, Geduld, Sanftmuth, Festigkeit, Auktorität. Welch ein Trost für einen Lehrer, unendlich überzeugt zu sein, dass es Jesus Christus ist, welcher alle diese Eigenschaften gibt, und dass Er einem demüthigen und ausharrenden Gebete sie verleiht!¹

Rollin hat mit diesen Worten die ganze Erhabenheit des Lehramtes erfasst, sie aber beruht ausschliesslich auf der religiösen Auffassung, die sich beim Ordensmanne ebenso von selbst versteht, als sie beim Lehrer aus dem Laienstande seltener vorkommt, wenn sie nicht gar in den Tagen anti-religiöser Strömungen in's Gegentheil umschlägt. Dann aber geräth der Lehrer grundsätzlich in eine schiefe Stellung zum Kardinalpunkte seiner Pflichten und gleicht eher einem alt-römischen *παιδαγωγός* als einem christlichen Schulmanne.

Aus der religiösen Hingabe, die der Ordensmann für das Lehramt als Standespflicht heilig hält, ergibt sich von selbst die Liebe zu den Schülern, nicht jene weichliche und irdische, die auf Wahlverwandtschaft des Charakters, auf Herkunft und zufälligen Eigenschaften beruht, sondern jene übernatürliche und himmlische, welche selbst im unscheinbarsten Schüler eine durch Christi Blut erkaufte Perle verehrt. Dann wendet der Lehrer auf sich jene Worte an, welche der Herr dem Moses (Num. 11, 12) in Betreff der Israeliten zur Regel machte: „Trage sie an deinem Busen, wie eine Amme ihr kleines Kind zu tragen pflegt“; dann fühlt er etwas von jener sorgenvollen Zärtlichkeit des hl. Paulus für die Galater, für welche er „die Wehen der Geburt empfindet, bis in ihnen Jesus Christus gebildet werde.“¹ Nur noch eine Stelle aus Rollin's Werke (a. a. O.) über diesen Gedanken möge uns gestattet werden. Sie lautet: „Wenn ein Lehrer jenen Geist (der Liebe Gottes) empfangen hat, so ist ihm Nichts mehr zu sagen; dieser Geist ist ein innerer Lehrer, welcher ihm Alles eingibt und lehrt, und welcher bei jedem Anlass ihm seine Pflichten zeigt und zur Übung derselben treibt. Ein grosses Zeichen, dass man ihn empfangen habe, ist sodann, wenn man einen grossen Eifer für das Seelenheil der Kinder verspürt, wenn man von ihren Gefahren ergriffen, wenn man für ihre

¹) Gal. 4, 19: Filioli mei, quos iterum parturio, donec formetur Christus in vobis.

Fehler empfindlich ist, wenn man oft die Erwägung macht, von welchem Werthe die Unschuld ist, welche sie in der heil. Taufe empfangen; wie schwierig es ist, sie wieder herzustellen, wenn man sie einmal verloren hat; welche Rechenschaft darüber Jesus Christus von uns fordern wird, der uns als Wächter zu ihrer Bewahrung aufgestellt; wenn der Menschenfeind während unseres Schlafes ihnen einen so kostbaren Schatz raubt.“ — Wie aber können solche übernatürliche Grundsätze in einer vertrockneten Philologen-Seele oder bei einem Antiquarius wohnen, dem der göttliche Heiland blos ein jüdischer Sokrates ist, und welcher die Liebe höchstens aus Platon's Symposion kennt? Wird er nicht dem Wahne huldigen, dass er desto mehr an Respekt bei den Schülern gewinnen werde, je mehr er sich als Dalai-Lama vor dem profanum vulgus zurückziehe und für den Fall eines Verweises oder einer Strafe den Zögling „antreten“ lasse? So aber entschwindet das Geheimniss des gesegneten Unterrichtes und der guten Erziehung, jene Liebe zum Schüler, die aus dem Lehrer einen väterlichen Freund und Führer macht und das harte Joch erleichtert, unter welchem die lernende Jugend seufzt.

Wir leugnen nun wahrhaftig nicht, dass es auch unter Lehrern aus dem Laienstande Männer gibt, die ihr Verhältniss zu den Schülern ganz im Geiste der übernatürlichen Liebe auffassen und grossen Segen stiften. Aber anderseits wird man uns zugestehen, dass diese Erscheinung eine zufällige und eben jetzt nicht zu häufige ist. Dagegen sind die Mitglieder der religiösen Orden durch ihre Regel, ihren Lebensstand, ihr ganzes übernatürliches Dichten und Trachten, durch die Leitung der Oberen und die Beispiele der Mitbrüder mit jenem Geiste durchtränkt; ihr Herz, durch keine anderen Bande gefesselt, gehört nächst Gott und aus Liebe zu Gott einzig ihren Zöglingen, die Klasse ist ihre Welt, die Schüler ihre geistlichen Kinder, die Mühen des Unterrichtes jenes Kreuz, das Jeder „täglich“ auf die Schultern nehmen muss, wesshalb der Ordensmann vor der saueröpfischen Bitterkeit, der so häufigen Folge vieljähriger Schulstrapatzen, meistens bewahrt bleibt.

Die zweite Anforderung der positiven Moral an den Lehrer ist das gute Beispiel, das er seinen Schülern geben muss.

Nicht etwa nur die Nacht der Unwissenheit soll er erhellten, sondern noch viel mehr die sittlichen Wunden der Seele, die Schwäche zum Guten und die Macht der Begierlichkeit, heilen, was am wenigsten durch Worte, am nachhaltigsten durch das eigene Tugendbeispiel, die lebende Erziehung,

zu erreichen ist. Das Musterleben des Lehrers erfordert nicht eine gewöhnliche, sondern eine über jeden Tadel erhabene Tugend, die im Stande ist, in den jugendlichen Herzen nicht nur die leidigen Eindrücke der Ärgernisse dieser Welt, sondern leider oft genug auch des häuslichen Herdes zu verwischen. „Der positiv-christliche Lehrer, sagt Martinez,¹⁾ wird seine Zöglinge nur dadurch bilden, dass er die anziehende Tugend an sich selbst erweist, indem er die Zöglinge durch sein Beispiel zu den Quellen des Gebets, des Opfers und der Sakramente ruft; dadurch, dass er an ihnen reformirt, was er zuerst an sich selbst reformiren muss.“ Diese Nothwendigkeit ungewöhnlicher und tadelloser Tugend führt uns von selbst auf den Ordensstand, dessen Pflicht es ist, nicht nur die Gebote zu halten, sondern auf die höhere Stufe der Vollkommenheit emporzusteigen durch gewissenhafte Beobachtung sogar der Rätthe des Evangeliums, durch Abtödtung der Welt- und Eigenliebe, der Sinnlichkeit und des Eigenwillens, durch Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit. Sodann formt die Regel nicht blos den inneren, sondern auch den äusseren Menschen, so dass die bei der Jugend-Erziehung so störenden, wenn auch unschuldigen, persönlichen Eigenheiten gründlich ausgemerzt werden. Da jedoch bei der menschlichen Gebrechlichkeit auch der Gerechte siebenmal des Tages fallen kann, so sieht das Argusauge der Oberen sorglich zu, dass ein etwaiger Fehler nicht öfter vorkomme, nicht einwurzele und den „Kleinen“ zum Ärgernisse werde.

Überdies ist die Erziehung der Jugend, wenn auch ein edles, doch zugleich ein so langathmiges, schwieriges und dornenvolles Geschäft, dass es einen ungewöhnlichen Grad von Opferwilligkeit, Geduld und Selbstverläugnung verlangt, die ohne religiöse Motive zur Unmöglichkeit werden, aber am sichersten bei Jenen sich finden, deren Lebensaufgabe das bittere Brod der Abtödtung ist, bei den Religiosen. Mit Recht sagt daher der ebengenannte Martinez: „Der Minister Fourcroy, welchem man den Plan der französischen Universität verdankt, und Jene, welche seine Arbeit aufgenommen, haben nur Eines vergessen, nämlich dass es einzig der Religion zusteht, die für einen Lehrer nöthige Hingebung einzufliessen, weil nur sie ihn bezahlen kann.“ Wo aber findet sich diese hohe Tugend der Religion sicherer, als beim Priesterstande und bei den Religiosen? Sie lässt sich nicht durch Erlasse der Behörden in's Leben rufen, noch in Anstalten erwerben, deren

1) S. bei Buss, a. a. O., S. 107.

Grundlage und Zweck rein weltlich und zeitlich ist, sondern sie keimt einzig aus der hochbegnadigten katholischen Kirche, der fruchtbaren Mutter der religiösen Orden und des heroischen Opfermuthes.

Drittens schuldet der Lehrer seinen Schülern christliche Zucht. Unter ihr verstehen wir jedoch nicht sowohl die Bestrafung der Unordnungen, als vielmehr eine solche Leitung der jugendlichen Gemüther, dass Verirrungen zu einer sehr seltenen Ausnahme werden, dass nicht bloss die gleissnerische äusserliche Gesetzlichkeit, sondern tiefinnerliche Tugend und Frömmigkeit das Ideal des jugendlichen Wollens und Thuns sei. Dass in dieser Hinsicht den Ordensleuten die Palme der Erziehungskunst gebühre, wird nur von der neidischen Böswilligkeit geleugnet. Und das Werk gelingt ihnen spielend, weil sie zur Quelle der Gnaden, zu Jesus Christus in Seiner hl. Kirche, hingehen und hinführen. Die Marianischen Kongregationen, die geistlichen Übungen bald nach Beginne jedes Schuljahrs, die religiöse Atmosphäre, in welcher die Zöglinge athmen, richten mehr aus, als Carcer, Verweise und beissende Polterpredigten des ergrimten Direktors, welche den Heillosesten unter den Schülern gerade den meisten Spass machen. Ist es ein Wunder, wenn die verweltlichten Gymnasien, obgleich sie die Jünglinge allergrössten Theils im Stande der Unschuld erhalten, der Tugend desto verderblicher werden, in je höhere Klassen die Zöglinge aufsteigen? Und während so wenig für das Eine Nothwendige geleistet wird, also folgerichtig Dornen und Disteln im Weizenfelde überwuchern müssen, klagt am Ende der amtliche Jahresbericht über das Unkraut der Genusssucht, der Trägheit, Widersetzlichkeit und der Vorwegnahme akademischer Freiheit bei den Schülern, welche doch nur das sind, wozu sie erzogen werden; und die Schuld am Unheile muss der Zeitgeist, das öffentliche Leben, wohl gar das elterliche Haus tragen, nur nicht der eigentlich Schuldige, nämlich der weltliche Geist des verstaatlichten Gymnasiums. *Hæc est potestas tenebrarum.*

Endlich fordert man vom Lehrer guten Unterricht und gesunde Lehre.

Wir wissen nun recht wohl, was man den Ordensleuten h. z. T. vorwirft: sie seien in der Philologie und sonstigen Wissenschaften hinter der Zeit zurückgeblieben. Aber warum fürchtet man denn ihre Konkurrenz? ¹⁾ Warum hegen die

¹⁾ „Der Gipfelpunkt der Ungerechtigkeit ist, dass man die Ordensmänner, welche [als Lehrer] die Achtung und Dankbarkeit der Nation ver-

Eltern, die Meistinteressirten, gerade zu ihnen das grösste Vertrauen? Warum sind ihre Gymnasien in Belgien und Frankreich so zahlreich besucht und so blühend, dass nicht einmal die schauerliche Centralisation des modernen Staates bei ihnen die Stange halten kann? Warum muss man zu ihrer Vernichtung autokratische Verwaltungs-Massregeln ergreifen und despotische Gesetze machen? Kardinal Guibert hat Recht, wenn er dem Senate schreibt: „Wie will man denn eine Schulgesetzgebung rechtfertigen, deren Tendenz es ist, die Geistlichkeit mit dem Interdikte zu belegen? Wenn es sich um den Profan-Unterricht handelt, wird man da jenen Männern, welche so lange die einzigen Hüter des Wissens waren, das Recht versagen, an der Pflege der Wissenschaften theilzunehmen? Und wenn es sich um den moralischen und religiösen Unterricht handelt, wird man da Jenen den Zutritt zur Schule versagen, welche die Kinder die Erkenntniss Gottes und ihrer Seele lehren? Man sucht vergebens nach Gründen, weshalb der Priester von dieser Aufgabe ausgeschlossen sein soll.“¹⁾

Ja gerade priesterliche und ganz besonders religiöse Genossenschaften haben vor weltlichen Lehrern den grossen Vorzug der Tradition in der Lehrmethode, eine unschätzbare Grundbedingung für gedeihlichen Unterricht. Solange sie den Gelehrtenschulen vorstanden, war ein Einbruch

dienen, als unwürdig und unfähig hinstellt. Diese Männer sind in den Augen der Kirche musterhafte Bürger und ausgezeichnete Priester. Aber sie haben sich entschlossen, ein gemeinsames Leben zu führen, gemeinschaftlich zu beten und zu arbeiten; und das wirft man ihnen als ein Vergehen vor. Man sagt, ihr Verein sei nicht autorisirt. Das mag genügen, um ihnen keine Vorrechte einzuräumen, aber das kann nicht hinreichen, ihre Mitglieder ausserhalb des Gesetzes zu stellen. Bürger vor dem Gesetze, Bürger vor der Gerechtigkeit, Bürger gegenüber allen bürgerlichen Pflichten, können sie stets, wie jeder Franzose, das Recht reklamiren, zum Jugend-Unterrichte fähig und würdig erachtet zu werden.“ Kardinal Guibert, a. a. O.

¹⁾ Auch der englische Protestant August Jessop lässt z. B. den Jesuitenschulen volle Gerechtigkeit widerfahren, da er in seinem Werke ‚One generation of a Norfolk house‘ (Norwich, 1878, p. 69), der Frucht fünfzehnjähriger Forschungen, die Worte schreibt: „Während die protestantischen Schulen (auf dem Kontinent) zu hohem Ruhme gelangten, blieben die Jesuiten nicht zurück; auf dem Gebiete des Unterrichtes hat die Gesellschaft Jesu ihre herrlichsten Triumphe errungen. Wie gering die Zuneigung Lord Bacon's zu dem Orden sein mochte, so hat er der Trefflichkeit seiner Schulen und Kollegien dennoch ein ehrenvolles Zeugnis ausgestellt. Die Organisation dieser Seminarien übertraf Alles, was wir auf dieser Seite des Kanals besaßen. Ihre Disciplin bot mehr Schutz und Wachsamkeit, als alle unsere Institute.“

in die altbewährte Methode unmöglich, und hatte der Lehrerstand einen festen inneren Halt; sobald aber das Laien-Element die Überhand gewann, fing das Reformfieber der Sophisten an zu neuern. Die philologische Bildung hat keine Geschlossenheit mehr, sie ist nur ein Stück jenes akademischen Tausendfüßlers „philosophische Fakultät“, die selbst jeder organischen Geschlossenheit ermangelt, und in welche man alles Mögliche zusammenwirft, was bei den geschichtlichen Fakultäten keinen Platz hat. Jeder frisch-gebackene Lehramts-Kandidat hat seine eigene unfehlbare Methode, von der ihn Niemand abbringt; jeder andere Lehrer folgt seiner eigenen „Erfahrung“ und unterweist nach eigenen Heften, nach persönlicher Lehrart; den Schaden davon aber hat der Schüler und die Anstalt.¹⁾

Während daher infolge dieser individualistischen Zerbröckelung jedem Meinen und jeder Laune ein Labyrinth von Pfaden zur Verfügung offensteht, sind die Ordensleute auf den einen historischen Weg, den die studirende Jugend seit Jahrhunderten wandelte, angewiesen; ein einziges Corps, wenn auch nach dem Alter in Klassen getheilt, geht die ganze Anstalt unter gleichartiger Führung voran, ein Abweichen von der gemeinsamen und überlieferten Bahn gilt als Fehler gegen den Gehorsam und als schnöder Eigenwille; und da Alle das Gleiche wollen, so können sie, selbst wenn sie als Einzelne schwach wären, doch unsäglich Grösseres leisten, als die Stärksten, die nach entgegengesetzten Richtungen auseinander gehen. Daher spricht man billig und recht von der „traditionellen Meisterschaft“ der Orden im Unterrichten und Erziehen. Man denke an die Gelehrtenschulen der Benediktiner, Jesuiten und Piaristen, deren Lehrart auf einer Erfahrung von Jahrhunderten und aus allen Ländern beruht; man bedenke, dass der Erlöser und Lehrer der Menschheit Seine Apostel mit derselben Vollmacht, wie Er vom Vater gesandt war, zur Belehrung aller Völker ausschickte, dass der Priesterstand also sein Erziehungs- und Unterrichtsamt geradezu von der Gottheit hat, dass insbesondere die lehrenden Orden hiefür

¹⁾ Dr. B u s s schreibt a. a. O., S. 112: „Weniger, als in jeder andern Fakultät, haben sich feste Schulen in der Philologie gebildet: daher keine Einheit der Ansichten und Handlungsweisen, keine Homogenität der Erkenntniss, der Gesinnung, der Lehrart und der Wirksamkeit; daher das Schwanken der Methoden, der Wechsel der Lehrbücher, die Ungeeignetheit in allen diesen Dingen unter den Lehrern derselben Anstalt; die häufige Vermissung des pädagogischen, nicht bloß wissenschaftlichen Geschicks; der Mangel der Harmonie zwischen der wissenschaftlichen und der religiösen Bildung.“

eine specielle Berufsgnade haben, — und dann sage man uns, welche Männer die berufensten Lehrer an Gelehrten-schulen seien, und was man vom Monopolisten „Staat“ halten müsse, wenn er sich auch hierin gegen Gott und Seinen Christus erhebt.

Aber nicht blos guten Unterricht, sondern noch viel mehr die gesunde Lehre des Offenbarungsglaubens muss der Lehrer den Schülern vermitteln, sowohl im Religions-Unterrichte, als auch bei Gelegenheit aller übrigen Fächer. Vor Allem kommt hiebei das Hauptfach des Lyceums, die Philosophie, in Betracht, die nie und nirgends mit der geoffenbarten Wahrheit in Widerspruch stehen darf und kann, da die natürliche wie die übernatürliche Wahrheit ihr Fundament in dem Einen Gott hat, der weder irren noch irreführen kann. Nun aber ist die Kirche in ihren Priestern und Ordensmännern die Hüterin der Hinterlage des Glaubens, ferner ist die Philosophie so innig mit der Theologie verschwistert, dass auch von diesem Gesichtspunkte aus erst geistliche Genossenschaften die volle Bürgschaft bieten und vor Allen zum Unterrichte berufen sind.

2. Religiösen erleichtern den Schülern die Erfüllung der Standespflichten.

Da nach christlicher Lehre die Schule eine erweiterte Familie ist, in welcher der Lehrer Vaterstelle vertritt, so sind die Schüler ihm gegenüber ähnlich verpflichtet, wie gegen die Eltern, nämlich zu Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam; drei Tugenden, die unter geistlicher und religiöser Leitung den Zöglingen wesentlich erleichtert werden.

Zu allem Edlen und Christlichen, was einen Laienlehrer zieren kann, kommt beim Priester noch die Weihe, beim Ordensmanne der von den Gläubigen hochverehrte Stand der Vollkommenheit hinzu. Der Knabe nun, welcher die Gelehrtenschule zagenden Fusses betritt und von Hause den kindlich frohen Glauben mitbringt, zollt aus innerstem Herzen dem priesterlichen Lehrer, dem freundlichen Religiösen die volle Ehrerbietung und wird in dieser Gesinnung während seines ganzen Studienlaufs erhalten, weil er niemals Etwas wahrnimmt, was ihm Ärgerniss bereiten, also die innere Hochachtung vermindern könnte. „Daher, schreibt Buss (S. 108), das unfehlbare Gefühl der Völker und zumal der christlichen Völker, dass das Priesterthum ganz vorzugsweise zur Erziehung der Jugend geeignet sei. Und wirklich hat der Priester

in dieser Berufung einen unermesslichen Vortheil über den Laien: diese Überlegenheit stammt von der natürlichen Hingebung an seinen Stand, von seiner Ablösung von allen Banden der Welt und von der Auktorität seines geweihten Charakters.“ Der Schüler erkennt und ehrt in ihm den Stellvertreter Gottes, des gemeinsamen Vaters Aller, also auch den Stellvertreter der Eltern, den mit Kraft von oben Ausgerüsteten, welcher im Namen des göttlichen Kinderfreundes die Jugend um sich sammelt und ihr so ungetheilt und von Herzen wohl will. So ist es kein Wunder, wenn die Schüler mit Vorliebe ihren geistlichen Lehrer sogar zum Beichtvater wählen, mit anderen Worten: ihr ganzes Seelenleben in seine Hand legen. Wäre es daher nicht unverzeihliche Thorheit und Härte, dem Zöglinge diese werthvolle Erleichterung seiner Pflicht zu missgönnen, und durch feldwebelartige Strammheit von ihm wenigstens äusserlich die Hochachtung zu erzwingen, die nicht von Herzen kommt?

Aus der Hochachtung ergibt sich von selbst die Liebe zum Lehrer. Hierin aber ruht das Geheimniss der Erziehung. Wer immer Andere regieren will, und Erziehen ist ein Regieren bis in's Kleinste, der muss von ihnen geachtet und geliebt sein; wer jedoch geliebt sein will, muss selbst lieben. *Si vis amari, ama.* Den Ordensmann hindert nun Nichts mehr auf Gottes weiter Erde, seine volle Zuneigung den Schülern zu weihen und für ihr Glück zu leben, ihre Studien zu leiten, ihre unschuldigen Freuden in Feld und Wald zu theilen, sogar bei ihren Spielen zugegen zu sein, und so eine Zuneigung zu begründen, die oft bis zum Grabe währt. Wie oft kommt es vor, dass die Jünglinge in Pensionaten wohl gern in die Ferien gehen, aber in wenigen Tagen wieder nach ihrer Anstalt zurückverlangen, weil „es dort schöner sei!“ Wie gern bleiben sie auch nach Vollendung der Studien in brieflichem Verkehre mit den Ordensleuten, ihren früheren Lehrern! Bei solchem Familienverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern gewinnt die schöne Jugendzeit an Reiz, das Studium an Freudigkeit, die Charakterbildung an edler Offenheit und Liebenswürdigkeit. Wie aber will das verweltlichte Gymnasium oder Lyceum diese Einbusse an geistigen Gütern ersetzen? Wer daher die Religiösen von jenen Anstalten zurückstösst, der zerstört das Werk der Erziehung.

Am schwersten fällt ohne Zweifel dem erwachenden Selbstgeföhle der Jugend die dritte Pflicht: der Gehorsam. Und doch ist es dem Menschen gut, wenn er in jungen Jahren das Joch getragen hat.“ (Klagel. 3, 27.) Es gibt nun einen

doppelten Gehorsam, einen erzwungenen und einen freiwilligen. Der erstere beruht auf der Strenge und dem kalten „du musst“, stammt von der Tyrannei oben und führt zur Knechtsgesinnung unten, wird nur zum Scheine geleistet und hat daher zu steten Begleiterinnen die widerlich-argwöhnische Aufsicht und die noch niederträchtigere Angeberei. Dagegen beruht der freiwillige Gehorsam auf religiösen Beweggründen und, soweit menschliche Motive mitunterlaufen, auf hochachtungsvoller Liebe zum Befehlenden; dass aber diese beiden Grundlagen am sichersten von Ordensleuten erzielt werden, haben wir bereits gesehen. — Übrigens bedarf die menschliche Schwachheit auch bei sonst guten Jünglingen einer Nachhilfe im Gehorsame, die in der Einheit und Auktorität des Lehrer-Kollegiums besteht. Während nun geistliche Genossenschaften die lebendigste Einheit und Solidarität der Gesamt-Überzeugung und des schulartigen Gesamt-Bekenntnisses unter dem einen Rektor darstellen, klagen die Direktoren der Laienschulen bekanntlich vielfach über Mangel an Einheit unter den Lehrern, über Individualisirung und Atomisirung derselben und daher über eine zerrissene Erziehung.¹⁾ Hiedurch aber leidet die Auktorität des Lehrkörpers einen schmerzlichen Schaden. Wie soll da Gehorsam von den Schülern erwartet werden? Richtig schreibt ein Mitarbeiter der ‚Histor.-pol. Blätter‘ (Bd. 14, S. 56): „Wo ist noch Auktorität, ausser bei der Kirche? Ohne Auktorität indessen ist keine Erziehung und kein Unterricht, insbesondere aber keine harmonische, einheitliche Führung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten möglich. Und was ist Erziehung und Unterricht ohne Einheit der Führung? Fast jeder Lehrer in unseren öffentlichen Anstalten hat über Grund, Ziel und Mittel der Erziehung seine besonderen Ansichten mit der entschiedenen Absicht, sie nach Kräften geltend zu machen. Keiner hat in der Regel von jenem Gehorsam, der selbst die Einsicht einem höheren Ermessen unterzuordnen gebietet, auch nur die entfernteste Vorstellung.“

¹⁾ Dies ist übrigens die nothwendige Folge des protestantischen Princip, das leider in unsere deutschen Anstalten eingedrungen ist. Ganz aus dem Leben heraus schreibt Buss (S. 113): „Das Princip der katholischen Erziehung ist das Werk der Auktorität und strenger Zucht: das Princip der protestantischen Erziehung dagegen ist die Selbstentwicklung des Züglings, also das Gehenlassen . . . Strenge Gedächtnissarbeit, häufige Wiederholungen, schriftliche und mündliche Übungen, Prüfungen, feste Lehrbücher, traditionelle Unterrichtsmethoden und dgl. kennzeichnen das Wesen des katholischen Gymnasial-Unterrichtes; das Gegentheil liegt im Wesen des protestantischen.“ Und doch dieses krankhafte Hindrängen zu Simultan-Anstalten!

Dies ist jedoch ganz anders bei Religiosen, die sogar durch ein Gelübde zum Gehorsame verbunden sind, also auch hier durch ihr Beispiel nach sich reissen. Eine Regel leitet Alle, nach Einem Ziele streben Alle; Einer steht an der Spitze, welcher durch Alle wirkt, Alle zum gleichen Körper vereinigt, Alle mit seiner Auktorität stützt und hält. In einer solchen Schule muss der Gehorsam auch den Zöglingen leicht werden. Wie schnell wäre das Fieber der Weltempörung geheilt, wenn man nur Vernunft annehmen wollte! Aber die Kirche gilt als Feindin!

Wer ein Herz für die Jugend und für die gesellschaftliche Wohlfahrt hat, wird zugeben, dass die Gelehrtenschule unter der Leitung von Ordensleuten eine Quelle des Segens wird. Was wir von den Lehrern verlangen, Kenntnisse, Takt, Übung, traditionelle Methode, Charitas, Aufopferung und Auktorität, das treffen wir am reichlichsten bei Religiosen; und was wir den Studirenden wünschen, die Bildung der Erkenntniss, des Geschmacks und des Willens, gründliche Schulung und feste Tugend, das erhalten sie am sichersten unter geistlicher Leitung. Sogar die widerchristlichen Parteien können sich dieser Wahrheit nur mit Mühe verschliessen, was man aus ihren thörichten Ausreden abnehmen kann. Was soll man sagen, wenn einmal ein französischer Schwätzer in der Deputirtenkammer den pyramidalen Satz aufstellte: „Laien müssen durch Laien erzogen werden?“ Wer hat denn die Laien bis in die neuere Zeit vorherrschend erzogen? Angehörige des kirchlichen Standes, dessen Erziehungsberuf von Christus selbst herrührt. Zu wem haben die Eltern heute noch das meiste Vertrauen, ja desto grösseres, je weiter der gesellschaftliche Abfall vom Christenthum um sich frisst? Zu den lehrenden Orden. Und schicken nicht sogar liberale Väter in Frankreich und Belgien ihre Söhne am liebsten gerade in Ordens-Kollegien?

In der Verlegenheit um Gründe, die Ausschliessung des geistlichen Standes vom Schulwesen zu beschönigen, hat man sich insbesondere in Deutschland hinter die „nationale Erziehung“ geflüchtet und die dreiste Behauptung aufgestellt, zu diesem Zwecke seien Lehrer aus dem Laienstande die einzig zuverlässigsten, weil abhängigsten. Als ob erst eine zahlreich besetzte Kinderstube den Schulmeister zum Patrioten mache! Im Gegentheile beruht die ächte Vaterlandsliebe auf der Religion, auf dem vierten Gebote Gottes und jenem der Nächstenliebe im Neuen Bunde; sie wird also durch die religiöse, nicht durch eine verweltlichte Erziehung verbürgt, wie sie über-

haupt mit dem religiösen Glauben in gleichem Verhältnisse zu- und abnimmt, und der naturalistische Materialismus bloß Selbst-süchtige schafft.

Doch hören wir über dieses oft missbrauchte Schlagwort einen Protestanten, welcher gewiss klerikaler Gesinnung sehr fern-stand, den ehemaligen Heidelberger Professor der Rechte Zachariä, der treffend sagt¹⁾: „Eine politische oder eine Nationaler-ziehung ist eine Volkserziehung, welche, sowie sie allein das Werk des Staates ist, so auch allein das Interesse des Staates, das eines bestimmten Staates, bezweckt.“ . . . „Sie schliesst jede andere planmässige Erziehung, sowohl die elterliche als die kirchliche Erziehung a u s. Der Zweck der Nationalerziehung kann nur der Vortheil eines bestimmten, in der Erfahrung gegebenen Staates sein.“ Sodann bestreitet Zachariä die Rechtmässigkeit einer derartigen Erziehung mit dem unumstösslichen Grund-satz: „Durch den allen Staaten gemeinschaftlichen Zweck lässt sich die rechtliche Zulässigkeit oder Nothwendigkeit einer National-erziehung nicht begründen. Denn zu Folge dieses Zweckes sind die Menschen nicht des Staates wegen, sondern ist der Staat der Menschen wegen da, aus welchen er besteht.“ Ferner sei eine Erziehung ohne Religion unmöglich, demnach verlange eine National-Erziehung auch eine National-Religion, die es nicht gebe und die, wenn man sie staatlicherseits machen wollte, erst recht Nichts und ohne Einfluss wäre. Schliesslich deutet er die Lächerlichkeit des ganzen Gedankens an. Und in der That, was Anderes könnte man thun, als lächeln über eine k. preussische, k. bayrische oder grossherzoglich badische National-Erziehung?

Noch möge es uns gestattet sein, einige nebensächliche, wengleich nicht unwichtige Gründe für unseren Satz anzu-führen. Für's Erste dürfte der Geldpunkt in der Zeit der schauerlich-grossen Budgets schwer in's Gewicht fallen. Religiösen sind, wie schon Friedrich II. von Preussen über seine schlesischen „Loyoliten“ bemerkte, die wohlfeilsten Professoren, die kaum ein Drittel von der Besoldung eines Laien für ihren einfachen Lebensunterhalt erfordern, und die im Falle vor-gerückten Alters auch keine Pension erwarten. Sodann bieten religiöse Orden den Vortheil eines raschen und kostenlosen Personenwechsels, sobald der eine oder andere Lehrer wegen geistiger oder leiblicher Gebrechen minder fähig erscheinen sollte, während der Staat die einmal angestellten Laien, auch wenn sich erheblichere Bedenken gegen sie herausstellen sollten,

¹⁾ „Vierzig Bücher vom Staate“, Umarbeitung, Heidelberg 1842, B. 6, S. 105 ff.

eben Jahre lang mitschleppen oder pensioniren muss. Und erst welche Vereinfachung der amtlichen Schreibereien ergibt sich durch Bestellung von Religiosen an den Gelehrtenschulen! Der weltliche Direktor muss sich bei jedem persönlichen Zerwürfnisse, bei etwaigen Unordnungen oder bei Widersetzlichkeit eines Lehrers und in vielen anderen Fällen an die vorgesetzte Behörde wenden, während solche Dinge bei religiösen Genossenschaften grösseren Theils nicht vorkommen, oder, wenn sie je zu Tage treten, vom Oberen im Wege des Gehorsams augenblicklich geregelt werden.

Wenn aber Jemand ein uneigennütziges Interesse am Wohlergehen der Gelehrtenschule hat, so sind es die Bischöfe. Diese nun liessen in der neueren Zeit kaum ein Provincial-Koncil vorübergehen, ohne die Übergabe von Gymnasien an religiöse Orden eifrigst zu befürworten.¹⁾ Wir wollen blos an das in Colocsa 1863 gehaltene Koncil ausdrücklich erinnern, besonders auch darum, weil es die bisher von uns entwickelten Gründe in bündigster Kürze zusammenfasst.²⁾

Dieses letztgenannte Provincial-Koncil enthält noch einen Beisatz, den wir besprechen müssen. Er lautet: „Da die Synode überzeugt ist, dass die religiösen Orden schon kraft ihrer Standespflichten dafür Sorge tragen werden, dass die von ihnen zu bestellenden Lehrer jene theoretische und praktische

¹⁾ Da wir das Detail hier unmöglich anführen können, verweisen wir auf die *Collectio Lacensis* und die jedem Bande beigegebenen *Indices*.

²⁾ In demselben (tit. VI, cap. 6.) liest man: „Optat autem majorem in modum hæc Synodus, ut institutio in gymnasiis quantum possibile plurimis Familiarum religiosarum membris committatur, quæ sub evictione ac vadimonio ordinis sui sacri, auctoritate et missione ecclesiastica gaudentis, juventutem erudiant, speciatim vero in gymnasiis Societatis Jesu omnis institutio fiat ex proprii ordinis more institutoque. Enimvero sodales S. J., ut verbis Smi. P. N. Pii IX. prosequamur, nihil potius, nihil antiquius habere dignoscuntur, quam singulari cura, studio, industria, consilio, labore et majorem Dei gloriam ubique promovere, et sempiternam hominum salutem procurare, et sanam tueri ac propagare doctrinam, et juventutem pietate ac literis imbuere cum maximo christianæ et civilis reipublicæ bono, ornamento atque praesidio. Cum vero Synodus persuasum habeat, religiosos ordines vi suæ quoque obligationis hisce per Synodum enuntiatae ad publicam evidentiam curaturos esse, ut sui professores ea scientia et in docendo dexteritate polleant, qua alii in publico status examine approbati sunt præditi, conveniens fore censet, et etiam desiderat Synodus, ut cuncti ordinum religiosorum professores a simili approbatorio examine, quod alioquin cum disciplina eorum religiosa ægre conciliari potest, eo cum effectu dispensentur, quo gymnasia ipsorum juris publici fiant, et data ab illis maturitatis testimonia ubique locorum vigeant.“ (*Coll. Lacensis*, V, 703.)

Lehrbildung besitzen, die sonst erst durch eine Staatsprüfung ermittelt wird, so hält sie für zweckmässig, ja sie verlangt es, dass alle von den Orden bestellten Lehrer von einer derartigen Staatsprüfung, die ohnehin mit der religiösen Disciplin schwer vereinbar wäre, befreit werden mit der rechtlichen Wirkung, dass ihre Gymnasien als öffentliche und die von ihnen ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse überall als gültige anerkannt werden.“

„Also ein Privilegium für die Religiösen, während die Weltleute eine hochnothpeinliche Staatsprüfung machen müssen!“ So wirft man mitunter ein. Wir bitten jedoch, erst zu denken und dann zu urtheilen.

Erstens ist die Befreiung der Religiösen vom Staats-Examen durchaus kein Privilegium. Denn der lehrende Orden ist als solcher lehrberechtigt durch den Ausspruch der Kirche, der päpstlichen und bischöflichen Auktorität; dass aber die Kirche hundertmal mehr als der Staat berechtigt ist, im Schulwesen mitzusprechen, ist ein Postulat des Naturrechtes und der Geschichte. Warum prüft nun der Staat die Lehramts-Kandidaten? Weil er sie nicht kennt, insbesondere nicht weiss, ob sie die nöthigen Naturanlagen haben, ob sie ihre Vorbereitungszeit gewissenhaft zum Studium oder minder gewissenhaft zum akademischen „Leben“ benützten. Dies aber ist ganz anders in einem lehrenden Orden, dessen jüngere und ältere Mitglieder durchaus keine Sprünge machen können, sondern unausgesetzt der Vorbereitung zum Lehramte durch unaufhörliches Studium und durch praktische Übungen obliegen müssen, die endlich im Gewissen und durch ihren religiösen Beruf darauf angewiesen sind, keine Minute zu ihrer Ausbildung unbenützt verstreichen zu lassen. Ausserdem hat jeder lehrende Orden seine durch Jahrhunderte bewährte Lehrart, bietet also grössere Sicherheit für Lehrgeschick, als der Mutterwitz eines auf sich selbst angewiesenen Studirenden der Philologie. Wenn daher der Staat, ein Bischof, eine Kirchengemeinde oder eine Anzahl von Familienvätern ein Gymnasium oder Lyceum einer religiösen Genossenschaft übergibt, so übernimmt diese letztere zugleich die Bürgschaft für tüchtige Lehrer; da ist nicht das Verhältniss der Allgemeinheit zu einem sonst unbekanntem Individuum, sondern das zu einer Körperschaft. Ist eine korporative Garantie nicht ein überreicher Ersatz für eine Staatsprüfung? Ist doch der Religiös durch Studien, halbjährige und Jahresprüfungen, durch wissenschaftliche Arbeiten und täglichen Umgang seinen Oberen ganz und gar bekannt, in Beziehung auf Wissen und Können bis auf's

Gramm berechenbar? Besteht er also nicht in der That eine fortwährende Prüfung, und liegt nicht der geistlichen Körperschaft Alles an gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten, an Erhaltung ihres guten Rufes und des Vertrauens der Eltern? Sollte aber je ein angehender Lehrer den Erwartungen des Ordens nicht entsprechen, so ist rasch — oft in wenigen Stunden! — Wandel geschafft.

Zweitens wäre die Nicht-Befreiung der Religiosen von der Staatsprüfung ein ungerechter Druck und ein *privilegium onerosum*. Denn sie müssten in solchem Falle ein Doppel-Examen bestehen, das strenge im Orden und das nicht leichtere vor einer Staatsbehörde, obgleich das letztere für sie bei Weitem nicht die angenehmen Folgen hätte, wie für weltliche Kandidaten. Nämlich als Religiosen sind sie weder zum Bezuge des gesetzlichen Gehaltes berechtigt, noch pensionsfähig, ja nicht einmal fest angestellt, sondern auf einen Wink ihres Oberen versetzbar und entsetzbar. Ja in der Prüfung selbst wären sie im augenfälligsten Nachtheile. Man denke sich einen Kandidaten, z. B. im Jesuitenkleide, vor einer liberalen und protestantischen Prüfungs-Kommission, deren Mitglieder „Menschen“ sind und bleiben: — würde er nicht eine Rolle spielen, wie etwa ein königlicher Leibgardist in einer Bassermann'schen Volksversammlung? Was hätte er zu erwarten? ¹⁾ Wenn ja, so gilt hier der Satz: *Duo si faciunt idem, non est idem*. — Doch wozu viele Worte, in einer Sache, bei welcher weniger Vernunft und Recht, als bureaukratische Engherzigkeit und Böswilligkeit in Anschlag kommen? Das Beamtenthum ist des Volkes wegen da, nicht das Volk um der Beamten willen.

Wer aber das bürgerliche und ewige Glück der Menschheit zum Ziele seines Strebens macht, der wird mit uns die Übergabe von Gelehrtenschulen an religiöse Orden befürworten, weil dann für Unterricht und Erziehung gleich gut gesorgt ist. Wir müssen wieder festgegliederte, vom nämlichen Geiste getragene, unter Einem Haupte stehende Lehrkörper haben, denen das Eine Nothwendige der Mittelpunkt ist, um welchen sich die schönen Künste und die Erziehung gruppiren; Männer aus Einem Gusse, die insgesamt unter der Einen Regel stehen und nach dem Einen Ziele streben.

¹⁾ Wir könnten Fälle anführen, wie Lehrschwestern in der Lehrerinnen-Prüfung aus der Zoologie geradezu über unflätliche Dinge befragt wurden.

Dann können wir wieder Heil erwarten für die Kirche und die Staaten, dann wieder jene feste Gesellschafts-Ordnung, wie in den fast siebenzehn Jahrhunderten, in welchen unsere Väter fast ausschliesslich von Religiösen erzogen wurden. Der Kirche, der grossen Völkerlehrerin, ihrem Welt- und Ordensklerus gebührt ersten Ortes die Schule, wie die Offenbarung und die Geschichte beweisen. Unrecht kann nicht verjähren, und Gewaltherrschaft dauert — dem Himmel sei Dank — nicht ewig.

